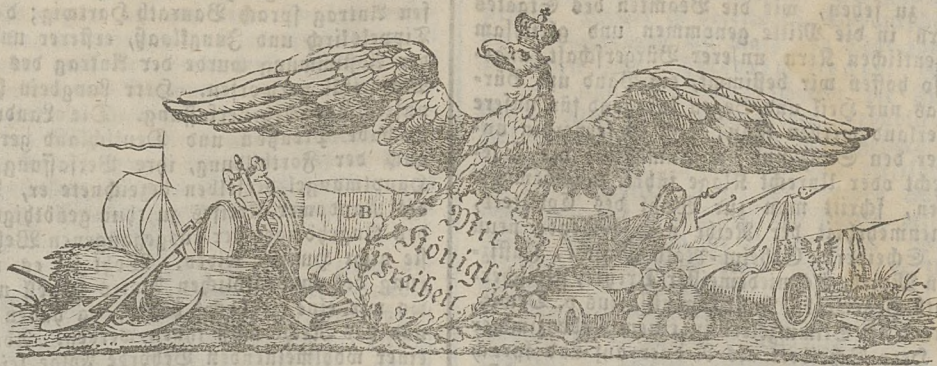


Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Nachmittags 2 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und ersten Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuss. Cour.
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Expeditio:
Krautmarkt Nr 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Effenbart.

No. 56. Donnerstag, den 20. April 1848.

Berlin, vom 19. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regie-
rungs-Rath Franz Hugo Hesse zum Geheimen Finanzrath und vor-
tragenden Rath im Finanz-Ministerium zu befördern; und den Staats-
Anwalt beim hiesigen Kriminalgericht, von Kirchmann; zum Staats-
Anwalt beim Kammergericht zu ernennen.

G e s e z

Über die Gründung öffentlicher Darlehns-Kassen und Herausgabe
von Darlehns-Kassenscheinen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preu-
ßen 2c. 2c.

verordnen in Folge des von Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage
versammelt gewesenen Städten wegen Ermächtigung der Regierung zur
Gewährung von Staats-Garantien gefassten Beschlusses auf den An-
trag Unseres Staats-Ministeriums für den ganzen Umfang Unserer
Monarchie, was folgt:

§. 1. In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der Preu-
ßischen Bank bestehen, sollen, wo das Bedürfnis es erheischt, unter Ge-
währleistung des Staats Darlehns-Kassen errichtet werden, mit der Be-
stimmung, zur Beförderung des Handels- und Gewerbetriebs gegen
Sicherheit Darlehne zu geben. Zur Vermittelung der Darlehns-Ges-
chäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehns-Kassen auch
an Orten, wo Filial-Anstalten der Preussischen Bank nicht bestehen,
Agenturen errichten.

§. 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter
der Benennung „Darlehns-Kassenscheine“ ein besonderes Geldzeichen aus-
gegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle
des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem
vollen Nennwerthe angenommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu
deren Annahme nicht ein. Es darf kein Darlehns-Kassenschein ausge-
geben werden, für welchen nicht nach den Bestimmungen des §. 4 ge-
nügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesamtbetrag der Dar-
lehns-Kassenscheine soll 10 Millionen Thaler nicht überschreiten.

§. 3. Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens Ein-
hundert Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und
nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§. 4. Die Sicherheit kann bestehen:

1) in Verpfändung von im Inlande lagernden, dem Verderben nicht
ausgesetzten Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und
Fabrikaten, in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu
zwei Dritttheilen ihres Schätzwertes nach Verschiedenheit
der Gegenstände und ihrer Verkauflichkeit;

2) in Verpfändung inländischer Staats- oder unter Genehmigung
des Staats von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegebener
Papiere, deren Nennwerth voll eingezahlt ist, und bei denen die
regelmäßige Zins- oder Dividenden-Zahlung bereits begonnen hat,
mit einem Abschlage von dem Course oder markt gängigen
Preise. Den Nennwerth des Unterpfandes darf das Darlehn
niemals übersteigen. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lau-
ten, müssen der Darlehns-Kasse cedirt werden.

§. 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterlie-
gen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich
eine dritte sichere Person für Erfüllung des Darlehns-Vertrages ver-
bürgt.

§. 6. Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fa-
brikaten, die nach ihrer Natur oder nach der in den Handelsstädten üb-
lichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht im Gewahrsam
des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne er-
hebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich über-
geben werden können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der beschrän-
kenden Bestimmung des Artikels 2076 des Rheinischen bürgerlichen Ge-
setzbuchs auch im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die
Verpfändung durch symbolische Uebergabe (Art. 1606 und 1607 a. a. D.)
verwirklicht werden.

§. 7. Es darf der Zinsfuß bei Bewilligung der Darlehne nicht
unter dem für den Lombard-Verkehr der Preussischen Bank bestehenden
höchsten Satz bestimmt werden. An den gesetzlichen Zinsfuß sind die
Darlehns-Kassen nicht gebunden.

§. 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten, und
es können die letzteren von der Darlehns-Summe sogleich gekürzt werden.

§. 9. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die
Darlehns-Kasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Mak-
ler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Selbst erwerben kann die Darlehns-Kasse das Unterpfand nur im Wege
des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf. Die in den Artikeln
2074, 2075 und 2076 des Rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorge-
schriebenen Förmlichkeiten finden auf die Darlehns-Kassen keine Anwen-
dung. — Die Eintragung des Darlehns-Vertrages in die Bücher der
Darlehns-Kasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§. 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die
Darlehns-Kasse berechtigt zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfan-
des, und ist nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern.

§. 11. Die Darlehns-Kassen bilden selbstständige Institute mit den
Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Es haben dieselben
alle Rechte des Fiskus mit Ausnahme des diesem letzteren zustehenden
Vorzugsrechts beim Konkurse und Prioritätsverfahren. Die Stempel-,
Sporel- und Portofreiheit steht ihnen in demselben Umfange wie der
preussischen Bank zu.

§. 12. Die Verwaltung der Darlehns-Kassen übernimmt für Rech-
nung des Staats unter der Leitung des Finanzministers die
preussische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen
Geschäften. — Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine
besondere Verwaltung unter der Benennung „Haupt-Verwaltung der
Darlehns-Kassen“ geführt. Außerdem wird für jede Darlehns-Kasse ein
besonderer von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder
des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Das Interesse des
Staats wird bei jeder Darlehns-Kasse durch einen besonderen von dem
Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

§. 13. Die Eröffnung der Darlehns-Kassen ist nebst dem Namen
des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes
durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

§. 14. Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Ge-
werbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte
der Darlehns-Kasse zu begleiten und besonders darüber zu wachen, daß
nur zu dem Zwecke der Förderung des Handels- und Gewerbetriebs
Darlehne gegeben und innerhalb dieses Zweckes alle Interessen möglichst
gleichmäßig berücksichtigt werden. Wenn dies nach ihrer Ansicht nicht
der Fall ist, muß das Darlehn verweigert werden.

§. 15. Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämtlichen Ge-
schäften Kenntniss nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung
von Darlehnen das Verfügungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags
von dem Course oder markt gängigen Preise der zu verpfändenden Papiere
steht, nach Anhörung des Vorstandes, dem Regierungs-Bevollmächtig-
ten zu.

§. 16. Der Zinsbetrag der Darlehns-Kassen soll nach Abzug der
Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Wiederent-
lösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

§. 17. Die 10 Millionen Thlr. Darlehns-Kassenscheine werden
bestehen aus:

Sechs Millionen in Einthalerscheinen und
Vier Millionen in Fünfthalerscheinen.

Die Darlehns-Kassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der
Darlehns-Kassen ausgefertigt, von der zur Kontrolle der Ausgabe der
Banknoten durch Unsere Ordre vom 16. Juli 1846 (S.-Sammlung
S. 264) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der
gesetzliche Betrag im Umlauf ist, mit einem Stempel versehen und den
Darlehns-Kassen nach Verhältnis des Bedarfs übergeben. Der Finanz-
minister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich
zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

§. 18. Sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehns-Kasse
nicht mehr besteht, hat der Finanzminister ihre Auflösung zu verfügen
und öffentlich bekannt zu machen. Alle Darlehns-Kassenscheine sollen
spätestens in 3 Jahren wieder eingezogen und dabei eine Präklusivfrist
von nicht weniger als 6 Monaten bestimmt werden.

§. 19. Wer einen Darlehns-Kassenschein verfälscht oder nachmacht,
oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte wissentlich verbreiten hilft,
soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter Lan-
desherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

§. 20. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister
übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und Bei-
drückung Unseres Königl. Inseigns.

Gegeben zu Potsdam, am 15. April 1848.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerwald. Bornemann.
v. Arnim. Hansemann. v. Keyher.

Stettin, vom 17. April. Heute hielt der am 13. d. Mts. gebildete konstitutionelle Verein seine erste Sitzung, zu welcher sich bereits 246 selbstständige, erfahrene Männer unserer Stadt eingefunden hatten. Besonders erfreulich war es, zu sehen, wie die Beamten des Staates und der Stadt von Männern in die Mitte genommen und gleichsam verdeckt waren, die dem eigentlichen Kern unserer Bürgerschaft angehören. Es soll sich dadurch, so hoffen wir bestimmt, ein Band um Bürger und Beamten schlingen, das nur Heil und Segen bringend für unsere Stadt und unser ganzes Vaterland werden kann, und es fernerhin unmöglich macht, daß man über den Stolz und die Uebermaßung der sogenannten Bürokratie mit Recht oder Unrecht Klage führt. Nachdem die Versammlung Platz genommen, schritt man zur Wahl des Comitees, und es wurden durch Stimmenmehrheit der Reihe nach folgende neun Vorsteher gewählt: Direktor Scheibert, Geheim-Rath Masche, Justiz-Kommissarius Leuke, Kaufmann Moritz, Schmiedemeister Dreyer, Fleischermeister Schults, Regierungsrath Hegewaldt, Justizkommissarius v. Dewitz, und Justizrath Krause. Während die Stimmzettel in einem Nebenzimmer gezählt wurden, trat zuerst Herr Scheibert als Redner auf und sprach über die Ansprüche, welche man an das Volk machen könne und müsse, wenn es reif zur konstitutionellen Freiheit wäre. „Ein freies Volk, sagte er, giebt sich selbst Gesetze, nicht vom grünen Tische der Beamten allein, nicht nur aus der Versammlung der Stände sondern sie kommen, sondern aus dem eigentlichen Kern des Volkes selbst müssen sie hervorgehen. Was dort im Herzen und Bewußtsein des Volkes bereits lebt, das sollen die Stände als Gesetz aussprechen und der König und seine Minister alle verbindendes Landesgesetz sanktionieren und verkündigen. Jeder freie Bürger wird dann ein solches Gesetz als sein eigenes erkennen und, wenn er wirklich reif ist für die konstitutionelle Monarchie, es auch erfüllen, denn der freie Bürger giebt sich selbst das Gesetz. Erst wenn er das Gesetz erfüllen kann, dann ist es in Wahrheit sein Gesetz. Das reife konstitutionelle Volk, sagte Scheibert weiter, will seine Interessen selber beraten. Gewiß giebt es noch höhere und heiligere Interessen, als die materiellen, und wer keine andere Interessen kennt, als die des Geldes, der ist nicht reif für die konstitutionelle Monarchie. Aber dennoch sind die Fragen über die materiellen Interessen von hoher Bedeutung, denn damit hängt das Recht des Volkes zusammen, sich selber Steuern anzulegen. Sind wir reif für die Freiheit, so müssen wir selber in die Tasche greifen, und frei aus eigenem Entschlus die Steuern zahlen. Die Freiheit ist ein theures Gut, lieben wir die Freiheit, so müssen wir ihr willig die nöthigen Opfer, also auch die Geldopfer bringen. Ein Volk, dem die Geldmittel zur Erhaltung des Staates wider Willen abgezwungen werden müssen, gleichviel ob durch einen absoluten Monarchen oder eine Ständemajorität, ist nicht reif für die Freiheit. Auch die Steuergesetze müssen in Wahrheit unsere Gesetze sein. Ein freies Volk will eine starke Regierung! Aber durch die bloße Forderung, sie soll stark sein, wird die Regierung es nicht, auch nicht durch ein Vertrauensvotum der Kommern. Wenn alles in Frieden und Ruhe ist, wenn nirgends Gefahr droht, nur dann mag das zur Noth so kümmerlich ausreichende, aber in Zeiten der Gefahr, in einer Zeit, wie wir sie jetzt haben, da muß die Regierung noch ganz anders gestützt werden. Fest muß sie wurzeln im Herzen jedes freien Bürgers, bereit für sie und für Gesetz und Ordnung zu kämpfen muß jeder freie Mannesarm sein. Nur wenn das Volk für die Ausführung der Gesetze mit Gut und Leben einsteht, nur dann ist die Regierung stark, und das Volk reif für konstitutionelle Freiheit.“

Nach dieser Ansprache des Direktor Scheibert trat Prof. Grafmann auf und sprach in seiner einfachen, schlichten Weise über die Bedeutung der uns in acht Tagen bevorstehenden Wahl, von der unsere ganze Zukunft abhängt. „Zudem wir, sagte er, die uns gewährte konstitutionelle Freiheit mit allen ihren Konsequenzen mit Freuden annehmen, wollen wir doch eine besonnene, starke und intelligente Regierung, welche Ordnung und Gesetz zu handhaben, und der Anarchie kräftig zu wehren weiß. Daß wir eine solche erhalten, wird vorzüglich von der bevorstehenden konstituierenden Versammlung abhängen. Denn wenn gleich die Grundzüge unserer künftigen Konstitution vorliegen, eine konstitutionelle Monarchie mit verantwortlichen Ministern, mit Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, mit dem freien Versammlungsrecht u. s. w., wenn gleich diese Grundzüge feststehen, so bleibt es doch gewiß keine kleine Aufgabe, alle Institutionen, welche ein geordneter Staat fordert, hiemit in Einklang zu bringen.“ „Voransichtlich, fuhr der Redner fort, werden sich drei Parteien bilden. Ich will die erste die Partei des Stillstandes (Absolutisten), die andere die Partei des Fortschritts und die dritte die Partei des Umsturzes (Radikalen) nennen.“ Die erste und letzte Partei, meinte Prof. Grafmann, seien bei uns von sehr geringem Umfange, indem die bei weitem größere Anzahl derjenigen, welche uns irrthümlich als ihre Gegner ansehen, unbewußt der zweiten, zur Partei des Fortschritts gehören. Prof. Grafmann charakterisirte dann die drei Parteien näher, und sagte dabei: „Der Unterschied der beiden letzten scheint mir nur darin zu bestehen, daß die erstere diejenigen Institutionen des Staates, um welche uns das Ausland beneidet und die als Muster aufgestellt werden, erhalten und immer mehr vervollkommenet wissen will, und nur das fallen läßt, worüber die Zeit bereits gerichtet hat; die andere Partei dagegen alles Alte als veraltet über den Haufen werfen, den ganzen Staat von unten auf ganz neu konstruieren und ihre Parteiführer, namentlich die Berliner sogenannten Volksführer, an die Spitze bringen möchte.“ Klar ist es, wie ein solches Verfahren, wenn es eintritt, uns in die höchst traurigen französischen Zustände, in den Staatsbauqueter und Schreckenaherrschast werfen und aus einer Revolution in die andere jagen würde. Von einer solchen Partei darf Niemand in die Zahl unserer Wahlmänner kommen. Deshalb rief Prof. Grafmann nochmals zur Vorsicht bei den Wahlen und zeigte, wie eine einige Minorität von 100 Urwählern eine uneinige Majorität von 400 Urwählern ganz leicht überstimmen könnte. Er sprach am Schluß den Wunsch aus, daß es dem Magistrat recht bald gefallen möge, die Wahllisten und Wahlkreise bekannt zu machen. Hierauf erhob sich Stadtrath Wegenthin und versicherte, daß sich der Magistrat und namentlich der Oberbürgermeister der Entwerfung der Wahllisten mit dem größten Eifer unterziehe und daß wir der Bekanntmachung darüber in ganz kurzer Zeit entgegensehen könnten. (Die Veröffentlichung derselben ist bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitung erfolgt.)

Nach der Erklärung des Hrn. Stadtrath Wegenthin entstand eine kleine Pause, weil man hoffte, das Ergebnis der Wahl könne bekannt gemacht werden. Die Zählung war aber noch nicht vollendet, und so trat denn Herr Stadtrath Weinreich auf und trug darauf an, die Selbstständigkeit als Bedingung der Aufnahme in den Verein zu freichen. Für diesen Antrag sprach Baurath Hartwig; dagegen erklärten sich die Herren Zippelstich und Jungklaaf, ersterer unbedingt, letzterer für jetzt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Stadtrath Weinreich mit großer Majorität verworfen. Herr Langbein hielt sodann einen Vortrag über unsere Landwehrverfassung. Die Landwehr sei ein herrliches Institut, sie habe Preußen und Deutschland gerettet, aber das Institut bedürfe auch der Fortbildung, ihre Verfassung der Verbesserung. Als einen Hauptmangel derselben bezeichnete er, daß man, wie es der Landrath des Randower Kreises zu thun genöthigt gewesen sei, für die nothleidenden Angehörigen der ausgegangenen Wehrmänner betteln müsse, damit sie nicht Hunger leiden. Wohl sei es unsere Pflicht, dieser Aufforderung des landrätlichen Amtes schnell und vollständig zu genügen, aber wo wir eine Pflicht haben, da haben unsere Wehrmänner ein Recht und das Recht muß ihnen werden. Aber wie? daß wir dem Aufruf einer wohlmeinenden Behörde Folge leisten? das ist freilich das Erste und wäre genug für einen patriarcalischen Staat; aber die väterliche Regierung hat aufgehört. Das Volk soll und will Hand anlegen an die Gesetzgebung; der Wille des Volkes soll zur Geltung kommen. Also klären wir den Theil des Volkes, der hier getroffen und überbürdet ist, auf? Wir lehren sie ihre vorenthaltene Rechte kennen, wir machen eine friedliche Agitation? Wir bringen die Massen in Bewegung? Auch das nicht! denn wir wollen nicht Bevormundung durch den Radikalismus, nachdem wir die durch den Absolutismus eben los geworden sind. Also wenden wir uns an die gesetzgebende Versammlung und petitionieren um ein Gesetz? Aber kommt denn das Gesetz nicht wieder von oben herab? Ist denn das Gesetz schon der eigene, sittliche Wille des Volkes? Kann es sich auf diese Weise nicht gerade ebenso wie früher von dem Landesvater leiten und bevormunden lassen? Nein! wir wollen als Volk mit der sittlichen That vorangehn und uns dann in der intelligenten Versammlung der Gesetzgeber die allgemeinen Gedanken dieser Thaten des Volkes als unser Gesetz aussprechen lassen. Jeder Verbau, jedes Glied im Organismus des Staatsganzen, welches die Verhältnisse seiner Angehörigen kennt, muß bräthen und feststellen, was diesen rechtlich zu gewähren ist, und muß es ihnen dann gewähren. So tritt die Selbstregierung faktisch ins Leben. Und dann lassen wir das, was die einzelnen Glieder des Staatsganzen als ein Recht anerkannt haben, von den höchsten Staatsgewalten als ein Gesetz sanktionieren. Dann haben wir ein Gesetz, was das Volk gemacht, die gesetzgebende Versammlung ausgesprochen hat, und was Niemanden mehr drückt, als den Unstüthigen, der nicht einsehen will, daß der freie Staat von den freien Bürgern freie Opfer fordert. Diese Ansprache Langbeins verfehlte nicht einen sichtbaren Eindruck auf die Versammlung zu machen, obgleich dem Redner ein Gesetz unbekannt zu sein schien, wonach es Pflicht der Kommern ist, für die Angehörigen der ausgerückten Wehrmänner zu sorgen. Dies auszupprechen, erhob sich der Oberst-Lieutenant von Sagensti und sprach dann überhaupt über die Preussische Wehrverfassung, ihre Vortheile und ihre Mängel. Er sprach es aus, was das Preussische Heer dem Preussischen und Deutschen Vaterlande in den verhängnisvollen Jahren gewesen sei, weil es hervorgegangen sei aus der beispiellosen Anstrengung des ganzen Volkes, das damals nur 5 Millionen Menschen zählte. Wenn wir uns in gleicher Weise jetzt anstrengen, so würde Preußen 1 Million wohlbewaffneter Streiter haben, also doppelt so viel, als der Welt Herrscher Napoleon 1812 gegen Rußland führte. Das wäre denn allerdings eine Macht, welche der ganzen Welt Gesetze vorschreiben könnte. Damals wäre aber auch Jeder, der Waffen tragen konnte, waffenfähig gemacht worden, wogegen jetzt sich die Hälfte der gesunden, kräftigen jungen Leute loslösete. Man habe das zugegeben, weil man die Kosten der Ausbildung gespart habe. Dayer komme es nun auch, daß aus dem Randower Kreise 300 Chemänner mit sorggezogen seien, während, wenn alle Waffenfähige ausgebildet wären, gewiß nicht die Hälfte der Chemänner gebraucht worden wäre. Die versprochene und zum Theil ausgeführte Bewaffnung aller Bürger werde dies Mißverhältnis ausgleichen. Aus der Einziehung der Chemänner und Väter, aus der Berufung aller Wehrmänner (z. B. aus Stettin allein kamen 800 zusammen, während man kaum 200 brauchte) erkläre es sich, warum die Einkleidung der Landwehr nicht mit solcher Schnelligkeit und Ruhe geschähe sei, wie man das sonst gewohnt war. „Aber“, meine Herren, schloß der Redner, „richten Sie das Heer ein, wie sie wollen; nennen Sie es, wie Sie wollen, es ist mir ganz gleich; aber darin sind wir doch einverstanden: jeder Preusse, der die Waffen tragen kann, muß sie auch zu führen verstehen, und Preußen muß jetzt ebenso gut, wie Anno 13, 14 und 15, ein Heer haben, das jedem Feinde Deutschlands Respekt beizubringen weiß.“ Diese Worte erhielten die freudige Zustimmung der Versammlung. Da sie aber doch, wie aus dem nun eintretenden Zwiesgespräch hervorzugehen schien, den Eindruck der Worte Langbeins etwas verwischt hätten, so trat Herr Major Lenz noch auf und legte der Versammlung die früher ausgesprochene Forderung noch einmal recht dringend ans Herz. Es sei unserer, sei der Stettiner und Pommern unwürdig, daß man für die Familie unserer Wehrmänner betteln müsse, daß man sie in eine Kategorie mit den Stadtmännern werfen wolle. Für die Familie eines Wehrmannes müsse anständig gesorgt werden, das wäre ihr gutes Recht. Dies Recht müßten wir zur Anerkennung bringen. Es sei bereits sehr spät, aber die nächste Versammlung werde gewiß zeigen, was der konstitutionelle Verein für Pommerns Wehrmänner zu thun bereit sei. — Nachdem dann noch die im Anfange erwähnte Wahl der Comitemitglieder bekannt gemacht worden war, ging die Versammlung gegen 10 Uhr auseinander.

Stettin, vom 19. April. An der heutigen Börse nahm Sr. Excellenz der General-Lieutenant v. Braugel von den Mitbürgern Stettins bei seiner Abreise nach Holstein Abschied, seine Gemahlin und Kinder der Fürsorge seiner Mitbürger empfehlend. Auf die Bitte mehrerer Kaufleute, ihnen doch den freien Sund zu erkämpfen, bemerkte derselbe Ohngeduld, daß er dieses den Diplomaten überlassen müsse, und daß sein Beruf als Soldat nur der sei, kräftig zu kämpfen und den Feind zu besiegen.

Stettin, vom 19. April. Heute Abend hatte man hier eine Volksversammlung auf dem Exercierplatze vor dem Berliner Thore veranstaltet. Nachdem ein Redner aufgetreten und gebeten hatte, daß ihnen das Wahlgelbes auseinander gesetzt werden möchte und nachdem diesem Ansuchen bereitwilligt von den Herren Jungklaas und Kleinsorge genügt, betrat auch Herr Grünhagen die aus einer Droschke bestehende Tribüne und suchte den Satz zu erklären, „jedes Eigenthum sei Ueberschuß der Arbeit und darum müsse er es in Anspruch nehmen.“ Die Auseinandersetzung fand jedoch keinen Anklang, da jeder sich überzeugte, daß der gegenwärtige drückende Zustand und die theilweise Arbeitslosigkeit mehr eine Folge des Mißtrauens zu unseren Staatsverhältnissen sei, und daß derartige Anforderungen nie dahin führen könnten, das Vertrauen wieder herzustellen, sondern nur dazu dienen, das Mißtrauen zu vergrößern und die Arbeitslosigkeit zu vermehren. Im Uebrigen ging die Versammlung ruhig auseinander.

Berlin, 15. April. Die Langsamkeit, mit der von Seiten der Behörde die kriegerische Unterstützung der Herzogthümer bisher betrieben wurde, hatte bereits Anlaß zu vielen Aeußerungen der Unzufriedenheit im Publicum gegeben. Gestern ist nun an folgende Truppen der Befehl zum Abmarsch ergangen: An das Garde-Schützen-Bataillon, an 2 Bataillone des 2. (Königs-) Reg., an 1 Bat. des 12. Regts., an 2 Schwadronen des 3. Husaren Regts., so daß jetzt das ganze 3te Husaren-Regim. in Holstein steht, und endlich an $\frac{1}{2}$ Batterie.

Berlin, 16. April. Mit dem Garde-Schützen-Bataillon, das morgen früh auf der Hamburger Eisenbahn nach Rendsburg geht, wird sich auch eine Abtheilung des hier gebildeten Freischaren-Corps, 150 Mann stark, dorthin begeben; es sind Studenten, Handwerker etc., welche gut bewaffnet und von einem Comité dazu equipirt, mit grünen Blousen gleichmäßig bekleidet, an dem Kampfe gegen die Dänen Antheil nehmen wollen. Vergleicht man die Streitmacht der Dänen, so stehen den Deutschen, nach den verschiedenen Berichten, 20—24,000 Mann gegenüber. Wie stark die Artillerie ist, weiß man nicht; die Dänen besitzen jedoch 24 Batterien à 4 Geschütze, zusammen also 96 Geschütze. In dieser Landmacht, welche sich täglich vermehrt, da aus Jütland und von den Inseln die Reserven herangezogen werden, kommt die Flotte, bis jetzt ungefähr 10 Fregatten, Corvetten, Briggs, Schooner und Dampfschiffe, nebst einer Anzahl Kanonenböte, welche die Küsten beunruhigen, die Häfen bedrohen und die Bundesarmee zwingen, ihre Macht mehrfach zu theilen. Die Dänen sind demnach der deutschen Armee nicht nur gleich, sondern überlegen, und die Flotte giebt ihnen Vortheile, denen wir nichts entgegen stellen können. (W. 3g.)

Halle, 15. April. Bereits fangen bei uns die Candidaten für den Deutschen wie für den Preussischen Reichstag an, aufzutreten und um die Stimmen der Wähler sich zu bewerben. Großes Aufsehen erregte es bei der bisherigen Unerhörtheit der Sache, als vorgestern der Professor Roth in einer Extra-Beilage des „Couriers“ die Hallenser öffentlich aufforderte, ihn für einen Sitz in Frankfurt zu wählen, wo er gegen die Republicaner für ein constitutionelles Deutschland mit einem Wahl-König oder Kaiser stimmen wolle. Bei seinem langjährigen Aufenthalte im Auslande habe er oft Schmerz empfunden, wie wenig dort der Deutsche gelte, und wie noth es thue, daß Deutschland endlich einig werde. Prof. Roth ist ein tüchtiger und enschiedener Charakter, ein für das Deutsche Kaiserthum begeisteter Mann. Weniger nahe stehen ihm die gewerblichen Zustände, und in den eigentlich bürgerlichen Kreisen ist er nicht viel gekannt. Ihm auf dem Fuße folgte gestern mit einer Ansprache „an die Wähler von Halle“ der Diac. Hasemann, welcher es den Genannten anheim giebt, ob sie ihn nach Berlin oder nach Frankfurt senden wollen, obgleich er zu verstehen giebt, daß er mehr auf den beschiedeneren Sitz in Berlin sein Auge richte. Sein in dem Aufrufe den Hauptzügen nach kurz dargelegtes politisches Glaubensbekenntniß, worin unter Anderem das Einkammersystem, eine Civilliste u. A. gefordert wird, ist ausführlicher in dem aus seiner Feder geflossenen und heute erschienenen Buche enthalten: „Preussens Tod und Wiedergeburt“, welches mit den Worten schließt: „Die Fregatten des großen Churfürsten, welche einst Donner und Schrecken bis an der Welt Ende trugen, werden aus ihren nassen Gräbern auferstehen und die schwarz-roth-goldene Fahne wird den Reigen der Europäischen Zukunft führen.“ Da einige Wähler die Weisung ausgesprochen oder auch abfällig verbreitet haben, daß sein Amt ihn nicht forlasse, so hat er in dem Aufrufe dem widersprochen, und wie für die auf der Synode abwesenden Geistlichen sich Stellvertreter fanden, so werden sie sich auch hier finden. In der vorgestrigen Sitzung des constitutionellen Clubs ward der Wunsch ausgesprochen und erwartet wir zuverlässlich, daß noch mehr Candidaten, mit ihrem politischen Glaubensbekenntniß aufzutreten, damit den Wählern Diejenigen bekannt werden, welche den Willen haben und die Kraft zutragen, sie zu vertreten. Solche Männer sind z. B. außerdem Prof. Dunder, Buchhändler Schwetschke, Kaufmann Jacob, Stadtrath Bucherer, Director Niemeier, J. C. Frisch u. A. Neben dem constitutionellen Club hat sich seit einigen Tagen ein anderer aufgehan, welcher besonders aus der freien Gemeinde (des Bislicenus) hervorgegangen ist, und mehr als jeder für die niederen Klassen, welche indeß nur in sehr geringerer Zahl wirklich selbstbewußten Antheil nehmen werden, berechnet ist. Ueber den Namen ist man, wie es scheint, noch nicht einig, aber der Zweck geht dahin, Vertreter zu senden, welche in erster Linie für eine Deutsche Republik stimmen, jedoch der Mehrzahl sich unbedingt unterwerfen. Wenn der constitutionelle Club aufrichtig ist, so muß er auch dem anderen diese Aufrichtigkeit zuerkennen. Nur wünschten wir, daß letzterer sich einen Namen giebt, welcher sofort erkennen läßt, welche Verfassung er im Gegensatz zu dem constitutionellen in das Leben rufen will. Uebrigens ist die Zahl der Republicaner bei uns sehr schwach. Das praktische Bedürfniß der Gegenwart hält an der Constitution fest; was aber die Zukunft bringen wird, das ist eben keine praktische Frage der Gegenwart. (Mag. 3.)

Karlsruhe 15. April. Im dem Sectreife herrscht große Aufregung. Am 12. d. ist in Konstanz folgende Proclamation verbreitet worden: „Aufruf an die Bewohner der Aemter Donaueschingen, Eugen, Lamensfeld, Billingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen. Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Wir werden uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum werden wir nun alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. April,

Mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatze mit Waffen und Munition, in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf 6 Tagen versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Au, Wilmann, Rans, Rastna und Andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Strube ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen. Konstanz, den 12. April 1848. Friedrich Hecker. Gustav Strube.“

— Aus Konstanz schreibt die Freiburger Zeitung vom 13ten April: Die Proclamation der Republik ist hier gänzlich gescheitert. Auf Veranlassung Hecker's fand gestern Nachmittags eine Bürgerversammlung statt. Hecker eröffnete dieselbe mit einer energischen Rede für die Republik. Diese fand keinen Anklang. Alle hiesigen Redner, sogar jene der republikanischen Partei, erklärten sich gegen Hecker's Vorschläge und eben so die Bürgerchaft. Wir hielten nun die Sache für erledigt, als plötzlich heute früh um 6 Uhr Generalmarsch geschlagen wurde. Die erkantenen Bürger, welche auf die Straßen traten, erfuhren, daß dies auf Anordnung Hecker's geschehe, und sie wurden zugleich zum Auszug für die Republik aufgefordert. Der Erfolg davon war, daß höchstens 50 Mann, Hecker an der Spitze, aus unseren Mauern fortzogen, man sagt, nach Stockach, wo heute Volksversammlung sein soll. Unter diesen 50 befanden sich nur 4 Altbürger von Konstanz, die übrigen waren junge Leute von 18 bis 20 Jahren, und zwei Pariser Arbeiter, die aus der nahen Schweiz herbeigekommen waren. Heute Abend soll noch ein kleiner Trupp von mit Sensen bewaffneten Arbeitern dem Zuge Hecker's zu folgen gesonnen sein. — So ist hier durch den gefundenen Sinn unserer Bürger ein Unternehmen mißlungen, das, wenn es irgendwo ernstlicher zur Ausführung käme, den Bürgerkrieg unvermeidlich mit sich bringen würde — und damit die größte Gefahr für die Einheit des deutschen Vaterlandes, die jetzt alle Deutschen Stämme auf den Grund der Freiheit aufzubauen im Begriffe stehen.

Mannheim, 15. April, Nachmittags. Die nächste Veranlassung des heute Vormittag stattgehabten Generalmarsches, der unsere Bürgerwehr unter die Waffen rief, war ein Rescript des großh. Ministeriums, welches bekannt machte, daß in Folge der im Sectreife ausgebrochenen Unruhen die Regierung entschlossen sei, den Aufruhr, veranlaßt durch Hecker und Strube, mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Dieses Rescript wurde den versammelten Bürgern durch Herrn Jörger vom Ballon des Rathhauses verlesen und mit allgemeiner Allamation aufgenommen. Einige Leute wollten zwar aus dem Stüb heraus eine Antwort auf die Anrede des Oberbürgermeisters versuchen, wurden aber durch ihre Nebenmänner zum Schweigen gebracht. — Alle Nachrichten aus dem Oberland, welche heute Mittag hier eintrafen, lauten günstig; Hecker und Strube sollen nirgends reussiren und nur unter den alleruntersten Klassen einigen Anhang finden. In Konstanz sowohl als in Stockach hat sich der bessere Theil der Einwohnerschaft endlich ermannt und damit ist allem unvernünftigen und verbrecherischen Treiben ein schnelles Ende geworden. Wie Strube und Hecker ihre Handlung rechtfertigen wollen, wissen wir nicht. Offene Empörung, frevelhaftes Aufreizen der Massen, Waffengewalt gegen Gesetz und Fürst — mit anderen Namen kann man ihre Thaten nicht bezeichnen. Doch hoffen wir, das das Gesetz die Schuldigen erreichen möge. Folgende Nachricht wird so eben in Tausende von Exemplaren hier verbreitet:

„Zur Nachricht! Mit der heutigen Morgenstunde ist der Nimbus, der den europäischen Namen Hecker umgab, hoffentlich auf immer verschwunden, es mag sein Treiben von heute an ausfallen wie es will! Nachdem sein Aufruf zur Einführung der Republik mit bewaffneter Hand in der gestern hier stattgefundenen, sehr zahlreichen Volksversammlung am guten Sinn der hiesigen Bürgerchaft, ohne die geringste Unterstützung abprallte, und die allgemeine Entrüstung über sein Anstehen so weit ging, daß es einer Ermahnung bedurfte, seine Person gegen zu befürchtenden Angriff in Schutz zu nehmen, ging Hecker so weit, in Begleitung von Willich (gewesener preussischer Artillerie-Lieutenant) und einem aus Frankreich gekommenen Arbeiter, an der Spitze von ungefähr vierzig bewaffneten jungen Leuten und Lumpen, heute früh um 7 Uhr über die Rheinbrücke hinaus zu ziehen, um seine vaterlandsverrätherischen Zwecke auszuführen; er selbst im blauen Ueberhemde und bewaffnet. — In Bollmatingen (einem großen Dorfe, eine Stunde von Konstanz) ging nicht ein Mann mit, und sind wir recht unterrichtet, so wird Hecker selbst bis über Donaueschingen hinaus wenige oder keine Anhänger finden. Strube operirte gestern in Ueberkingen in demselben Sinne, er wird sich heute von dort aus wohl mit Hecker vereinigen. Konstanz, den 13. April 1848.“

Frankfurt, 15. April. Nach einer hier eingetroffenen diplomatischen Nachricht aus Paris stellte die französische Regierung das Ansuchen an Preußen, 30,000 Franzosen den Durchzug nach Polen zu gestatten. Wir hoffen, daß man in Berlin diese Zumuthung mit aller Energie zurückweisen wird, und daß man gleichzeitig verstehe, es gelte schon jetzt, auf die wichtigsten Ereignisse im Westen gefaßt zu sein. Es ist ganz unmöglich, daß Frankreich über die Masse seiner unruhigen Köpfe und unbeschäftigten Hände anders Herr werden kann, als indem es sie über die Grenze schiebt. Kein Anlaß könnte ihm erwünschter sein, als der polnische. Dahin würden die Proletarier zu werfen sein; nach Italien mußte man Soldaten schicken. Man wird sagen, es sei besser, diesen Leuten den Durchgang nach Polen zu öffnen, als sie auf uns fallen zu lassen. Aber sie würden auf uns fallen, wenn sie erst in unsrer Mitte wären. Wenn die Republik kein Heimathsrecht bei uns haben soll, muß sie auch kein Durchzugsrecht haben. Ein Krieg mit Frankreich, der sich aus dieser Weigerung allmählich entspinnen könnte, dünkt uns viel weniger gefährlich für uns, als wenn es zwischen Proletariat und Bürgerthum in Frankreich zum Bürgerkriege käme. Ein Sieg des Ersteren in solch einem Konflikte würde schreckliche Folgen und Nachwehen in Deutschland haben. (D. 3.)

Rendsburg, vom 17. April. Es ist in der letztern Zeit mehrfach von einem mit den Dänen abgeschlossenen Waffenstillstand die Rede gewesen. Ein solcher ist nicht abgeschlossen und die Nachricht darüber ist dahin zu berichtigen, daß, da preussischer Seite das Verlangen an die Dänen gestellt ward, das Herzogthum Schleswig unverzüglich zu räumen, zugleich hinzugesetzt wurde, daß, um die nöthige Zeit zur Räumung zu lassen, kein Angriff der Preussen vor dem 18. erfolgen werde. In den näch-

Berlin, 15. April. Es langen seit einigen Tagen eine solche Menge von Polen hier an, daß ihre Namen fast zwei Drittheile der in dem hiesigen Fremdenblatte angemeldeten Personen ausmachen. Wenn wir recht unterrichtet sind, und auch sonstige Anzeichen nicht täuschen, so haben die Polen seit kurzem ihren Operationsplan völlig geändert, und es hängt hiermit der zahlreiche Durchzug derselben zusammen. Es scheint nämlich, als hätten sie sich von der Unmöglichkeit überzeugt, von dem Großherzogthum Posen aus die Verwirklichung ihrer Pläne zu erreichen, und als beabsichtigten sie nunmehr, den Schauplatz ihrer Thätigkeit zunächst und hauptsächlich nach Krakau und Galizien zu verlegen.
(Fr. D.-P.-N.-3.)

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Monat April.	5.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	19.	334,14'''	333,80'''	333,27'''
Thermometer nach Réaumur.	19.	+ 6,4°	+ 15,0°	+ 9,0°

Constitutioneller Verein.

Er versammelt sich heute Donnerstag den 20ten im Vaterlichen Hofe um 7 Uhr, wird um 7 1/2 Uhr eröffnet. Die Anmeldungen zur Aufnahme werden in demselben Lokale von 6 Uhr ab entgegengenommen.

Die diesjährige Pastoral-Conferenz in Stettin wird am 24ten und 25ten Mai in dem gewöhnlichen Lokal Statt finden, und am Mittwoch, Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Die Gegenstände der Besprechung werden besonders mitgetheilt werden. Die Zeitverhältnisse lassen uns eine zahlreiche Theilnahme der Amtsbrüder besonders wünschenswerth erscheinen.
Das Comité.

Sämmtliche wahlfähige Bewohner von Grünhoff und Kupfermühle städtischen Urtheils werden hiermit aufgefordert, sich, behufs Besprechung der Wahl-Angelegenheit, am Sonnabend den 22ten d. M. im Lokale des Gastwirths Herrn Timm, Abends 7 Uhr, einzufinden. Mehrere Einwohner von Grünhoff etc.

Alle Diejenigen, welche bereit sind nach Schleswig-Holstein als Freiwillige mitzugehen und sich selbst uniformiren können, versammeln sich am Sonnabend Abend 7 1/2 Uhr im Schützenhause. Für Unbemittelte wird eine Collecte gesammelt.

Literarische and Kunst-Anzeigen.

Der neueste vollständigste Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Todtenfränze etc. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig.
Zweite vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 12 1/2 sgr.
Diese zweite Auflage ist fast um das Doppelte vermehrt worden, und nicht leicht dürfte ein Fall vorkommen, für welchen man nicht ein geeignetes Gedicht darin antröfe.

F. H. MORIN'SCHE

Buch- & Musikalien-Handlung,
(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Hofmarkt.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Keine Kopfschmerzen mehr!

Eine gemeinverständliche Belehrung über die verschiedenen Arten der Kopfschmerzen, deren Ursachen und unzweifelbare Heilung. Von Dr. Eugen Barthollet, Professor und Regiments-Arzt. Aus dem Französischen überfetzt von Dr. Bernhard Felisch.
12. Neue Ausgabe. 1847. broch. 12 1/2 sgr.
Obiges Werk, welches in Frankreich allgemein Anerkennung gefunden hat, wird sich durch die Klarheit seiner Darstellung und den sichern Erfolg der empfohlenen Mittel auch in Deutschland Freunde in Menge erwerben.

BUCHHANDLUNG

von

Friedrich Nagel,

Breitestr. No. 409,

(dem Hotel „Drei Kronen“ gegenüber.)

Gerichtliche Vorladungen.

Auszug.

Als Hinweisung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamatia vom heutigen Tage, werden auf den Antrag des Pensionars E. Küterbusch zu Güstrowhöfen alle und jede, welche das ihm an diesem auf Rügen belegenen Gute zugehörig, zu Trinitatis d. J. abgestandene Pachtrecht nebst Saaten, Ackerarbeiten und Dungfabren nicht nur, sondern auch an des Ertrahenden Vermögen überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben und geltend machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, den 1sten Mai, 20ten Mai oder 9ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der im

termino den 22sten Juni d. J. zu erkennenden Präklusion, -- hiemit aufgefordert.
Datum Greifswald, den 1sten April 1848.
Königl. Preussisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

Aktionen.

Der zur Auktion am 22sten d. M. angekündigte Verkauf von 3 Kühen soll noch ausgefetzt bleiben.
Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Bäcker-Haus Grapengießerstraße No. 420, worin die Bäckerei 30 Jahre betrieben ist, soll verkauft oder der darin befindliche Laden vermietet werden. Näheres beim Wirth. Auch ist daselbst 7 1/2 Pfd. schweres Brod für 4 1/2 sgr. zu haben.

Verkäufe beweglicher Sachen.



Deutsche National-Hüte

in neuester Façon

sind in allergrößter Auswahl vorräthig und werden zu den billigsten Fabrik-Preisen (von 1 Thlr. 5 sgr. an) verkauft bei

J. L. Reiwald,
Reißschlägerstraße No. 121.

Ganz trockene Soda-Seife,

beste Clain-Seife, feinste Strahlen-Stäcke, dopp. Neublau und crist. Soda offerirt billigst
August Scherping,
Schuh- und Fuhrstraßen-Ecke No. 855.

Seidene und Filzhüte werden, um schnell zu räumen, von 10 sgr. an verkauft Grapengießerstr. No. 168.

Feines Kuchenmehl billigst bei
J. Holz, Baustraße No. 481.

Danziger Käse,

fett und schön, empfang in Commission und empfiehlt billigst

CARL STOCKEN,

gr. Lastadie No. 217, (ehem. Mayer'sche Apotheke.)

Ein neuer leichter Halb-Werdeck-Wagen nebst zwei Polnischen Pferden mit Geschirr, sowie auch ein Holzwagen ist billig zu verkaufen Ködöberg No. 245.

Gravatten-Lücher, das Stück zu 1 1/2 u. 2 sgr.
Glacé-Handschuhe, a Paar 3 sgr.
D. Steinberg,

Neuenmarkt- und Frauenstr.-Ecke 926. *****

Täglich frische trockene Bärme bei
Louis Speidel.

Emmenthaler, Schweizer und holl. S. M. Kase, bei
Louis Speidel.

Sahnen-Käse, pr. Stück 6 sgr., bei
Louis Speidel.

Reinschmeckende Caffee's und Raffinaden billigst bei
Louis Speidel.

Schöne grosse Rosinen, 10 Pfd. für einen Thlr. bei
Louis Speidel, Schulzenstr. No. 338.

Verpachtungen.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, meine hiesige Scharfrichterei zu verpachten. Die Pachtbedingungen können täglich persönlich oder durch portofreie Briefe bei mir eingesehen werden. Die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen. Cammin, den 13ten April 1848.
Scharfrichterei-Besitzerin Wwe. Fuchs.

Eine Hauswiese im Vorbruch, im 4ten Schläge von der Parnis und unmittelbar an der Storgardter Eisen-

bahn, 8 Magd. Morgen groß, soll sofort anderweitig vermietet werden.

Näheres hierüber Schulzenstraße No. 338.

Vermietungen.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör, parterre, ist große Wollweberstraße No. 561 zu vermieten. Näheres beim Tapezier Herrn Schulz.

Fuhrstraße No. 847 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, sogleich oder auch zum 1sten Juli d. J. zu vermieten.

Zwei Sommerwohnungen, jede bestehend aus zwei Stuben und Zubehör, sind in Frauendorf nahe beim Vogelstangen zu vermieten.
Bäckermeister Richter.

Eine freundliche Sommerwohnung von 2 Stuben nebst Zubehör, wobei auch ein großer Garten, ist sogleich in Grabow No. 39 h, neben der Apotheke, bislig zu vermieten.

Zum 1sten Mai d. J. ist die 3te Etage Ufshögersstraße No. 711 mit Zubehör zu vermieten. Das Nähere in der Parterre-Wohnung.

In der Louisenstraße No. 845 ist die 3te Etage zum 1sten Mai oder 1sten Juni zu vermieten.
B e c k e r.

Große und kleine freundliche Wohnungen sind noch zu vermieten Grünhof No. 8 bei W. Fiedler.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend in 6 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, welche der Herr Lieutenant von Kleist inne gehabt hat und wegen Verlegung verlassen mußte, ist große Wollweberstraße No. 561 sofort oder zum 1sten Juli zu vermieten. Näheres auf der Kupfermühle No. 3.

Drei Stuben, Cabinet, helle Küche und Keller, sind Heiligegeiststraße No. 334 zu vermieten.

Baumstraße No. 989 ist die 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinet und Küche nebst Boden- und Kellerraum, zum 1sten Mai zu vermieten.

Gr. Wollweberstraße No. 590 a ist die 2te Etage von 4 Stuben, Schlafkabinet etc. sogleich zu vermieten.

Grapengießerstraße No. 159 ist ein Laden zu vermieten.

Klosterhof No. 1123 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Juli, auf Verlangen auch früher, zu vermieten.

Große Wollweberstraße No. 554 ist zum 1sten Juli d. J. eine Parterre-Wohnung zu vermieten.

Große Lastadie No. 241 sind zwei Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Große Wollweberstraße No. 581 ist eine Parterre-Wohnung nebst Cabinet mit Möbeln zu vermieten.

Louisenstraße No. 731 ist die 4te Etage von 6 Stuben, die Parterre-Wohnung von 4 Stuben mit Zubehör, sowie mehrere Pferdeställe und Wagen-Kemissen zum 1sten Juli zu vermieten.

Lödnigerstraße No. 1052, 1 Treppe hoch, ist eine sehr freundliche Stube mit auch ohne Möbeln zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentlicher Bursche findet Aufnahme beim Bäckermeister F. C. Krüger, gr. und kl. Wollweberstraßen-Ecke No. 591.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Unter der Benennung: „Café royal“ ist von mir am hiesigen Plage, kl. Domstraße No. 781, im Hause des Herrn Kreis-Physikus Dr. Geletneky, eine Restauration etablirt worden, in welcher nicht allein nach der Karte in und außer dem Hause, im Abonnement und en Table d'hôte gespeiset wird, sondern auch für Unterhaltung durch die neueste Lektüre in einem besonders dazu eingerichteten Lese-Kabinet gesorgt ist.

Unter Zusicherung reeller Bedienung mit eines recht zahlreichen Besuchs schmeichelnd, empfehle ich mich gleichzeitig zur Besorgung von Speisen für größere Gesellschaften auf vorherige Bestellung, sowohl in- als außerhalb meiner Wohnung und werde ich bemüht sein, auch hiebei mich zufriedenstellend zu bezeigen.
Stettin, den 20ten April 1848.

Sch i e d l a u s k y.

Hiermit warne ich Jedermann, meiner Mannschaft etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe.
Stettin, den 16ten April 1848.

Peter Le Feuvre,
Führer der engl. Bark „Goodluck“.

Hiermit warne ich Jedermann, der Mannschaft meines Schiffes Concordia etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für Bezahlung derartiger Schulden nicht einstehe. Stettin, den 18ten April 1848.
H. Bindemann.

Täglich dicke Milch bei
C. F. Hauff, Mönchenbrücke No. 195.

Hiermit warne ich Jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung hafte. Stettin, den 17ten April 1848.
Webmann, Tischler-Meister.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, namentlich meiner werthen Nachbarschaft, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze,
Bollenthor u. Kl. Oberstr.-Gasse No. 1071,
ein

Destillations-, Material-Waaren- und Butter-Geschäft

neu eingerichtet habe, und verspreche ich bei reeller Bedienung stets die billigsten Preise.

Hermann Vausch.

Abendhalle.

Vom Mittwoch den 19ten April an ist der Garten für den Besuch unserer Gesellschaft wiederum vollständig eröffnet und die Oeconomia dahin verlegt.

Junge Mädchen, die das Schneider erlernen wollen, können sich melden Madrin No. 107, 1 Treppe hoch, bei Johanna Cordé.
Auch werden daselbst Damenkleider auf das sauberste und billigste angefertigt.

Ich wohne jetzt Hühnerbeinerstraße No. 945.
Schneider, Maler.

Abonnements zu dem von mir am 1sten Mai zu eröffnenden Mittagstisch, monatlich zu 4 Thlr., werden noch angenommen; auch verabreicht ich Speisen außer dem Hause.
H. Groth, Koch.

Be k a n n t m a c h u n g.

Die bei Mittheilung verschiedener Herren Interessenten von mir unter der Firma
Chemische Fabrik bei Stettin,
August Moriz,
begründete und in Betrieb gesetzte Schwefelsäure-Fabrik nimmt mit heutigem Tage, zufolge vertragmäßigen Beschlusses der Herren Beheiligten, die Firma
Chemische Fabrik bei Stettin,
C. Regenthin,
an.

Mit Uebernahme sämtlicher Activa und Passiva, sowie Rechte und Verbindlichkeiten des gedachten Geschäfts, übernimmt Herr C. Regenthin gleichzeitig die Leitung desselben, was ich hiermit anzeige.
Stettin, den 15ten April 1848.
August Moriz.

Obige Anzeige des Herrn August Moriz acceptirend, werde ich, was dies Fabrikgeschäft betrifft, künftig zeichnen
Chemische Fabrik bei Stettin.
C. Regenthin.

Vaterländische Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 27ten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1848 folgender:

Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Thlr. — sgr.
Gewinn-Reserve 100,000 " — "

Die Reserve an bereits eingezahlten Prämien einschließlich 15,845 Thlr. 3/4 sgr. gegen Brandschaden aus 1847 beträgt 274,635 " 1/4 "

In 1847 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen 125,533 " 16 1/4 "

Laufendes Versicherungs-Kapital 164,469,551 " — "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei den unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen, auch werden dieselben, sowie die Agenten ihrer Haupt-Agentur Herren:

- M. Brelow in Stargard,
- Friedr. Berg in Pasewalk,
- Robert Nikutowky in Cöslin,
- Carl Friedr. Heyse in Swinemünde,
- Chr. Kohnmann in Straßund,
- C. Mersburg in Anklam,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungen-Einleitungen gewähren.
Stettin, den 19ten April 1848.

H. & F. Rahm, Haupt-Agenten.

Rheumatismus-Ableiter.

a Stück 15 u. 10 Sgr.
Verstärkte
a 1 und 2 Thlr.

von
Eduard Gross in Breslau,
alleiniger Erfinder derselben in ihrer eigenthümlich heilkräftigen Art;

schon seit dem 1sten Oktober 1844 von der hohen Berliner Medizinal-Behörde und vielen andern hohen Sanitäts-Behörden med. chem. geprüft und zum freien Verkauf gestattet.

Dieselben sind vielseitig ärztlich empfohlen und was die Hauptsache ist, im Publikum seit 3 1/2 Jahren eingebürgert, jedoch namentlich von denjenigen in Deutschland und angrenzenden Staaten rekommandirt, welchen ihre Leiden durch dieses einfache billige Mittel beseitigt wurden und zwar verschiedene Nervenleiden, chronische und acute Rheumatismen, Kopf- und Gesicht-, Zahn-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreizen, selbst Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, so wie Gicht an den Händen, Knien und Füßen. — Verlaubigungs-Dokumente von hohen ärztlichen und nichtärztlichen Personen sind in erheblicher Anzahl mir zu Theil geworden und stets zur gefälligen Einsicht bereit, ebenso zur Gratis-Vertheilung eine Brochüre von mehr als 100 gesammelten Erfahrungsbeweisen.

Niederlagen werden überall in jeder Stadt auf dem Continent, in England und Amerika errichtet, und dieserhalb Prospekte durch meine General-Agenten, Herrn Joh. Chr. Boff in Hamburg und Herrn C. W. Eßlinger in Berlin, so wie durch mich selbst auf franco Anmeldungen sofort verabreicht. Jeder Ableiter trägt den Firma-Stempel

Eduard Gross in Breslau.

Alleiniges Depot für Stettin bei Herrn **D. NEHMER,**
Rostmarkt No. 698.

Da ich meine Seiden-Hut-Fabrik auf französische Art eingerichtet habe, so bin ich durch vortheilhaft gemachte Einkäufe im Stande, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, und erlaube ich mir einem geehrten Publikum meine Fabrikate bestens zu empfehlen; auch bin ich erbötig, die von mir gekauften Hüte dreimal unentgeltlich aufzubügeln. Die Preise der französischen Seiden-Hüte sind billigst und zwar auf

4 1/2 | 4 | 3 1/2 | 3 | 2 1/2 | 2 Thlr.

festgestellt. Gewöhnliche seidene Hüte bedeutend billiger, so wie feine Filzhüte empfiehlt die Hutfabrik von Gottfr. Ludwig, Beurlerstraße No. 96

Eine gebildete Familie wünscht einige Pensionäre bei sich aufzunehmen. Näheres ist Louisenstraße No. 755, 1 Treppe hoch, zu erfragen.

***** Einkauf *****
von allen Sorten Gold und Silber, Bernstein, alten Münzen, ächten und unächten Civil- und Militair-Tressen u. c., und zahlt dafür die höchsten Preise

D. Steinberg,
Neuenmarkt und Frauenstr.-Ecke. *****

Regel-Kugeln
von Buchsbaum und Pechholz verfertigt und empfiehlt
H. Beschoren, Drechsler,
Pelzerstraße No. 802.

Zur geneigten Berücksichtigung empfehle ich mich nicht nur zur Ertheilung des Unterrichts in Mathematik, Geographie, im Zeichnen und Rechnen in und außer dem Hause und in Schul-Anstalten, sondern auch zur Anfertigung von architektonischen, ökonomischen, militairischen u. c. Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten. Berggold, Heiliggeiststraße No. 333.

Wohnungs-Veränderung.
Daß ich nicht mehr Breitestraße No. 372, sondern Frauenstraße No. 902, in dem Hause des Herrn Hoffmann wohne, zeige ich hiermit an.
Stettin, den 10ten April 1848.
Dr. Nath,
homöopathischer Arzt und Wundarzt.

Geldverkehr.

Gegen hypothekarisches Unterspfand von 6000 Thlrn. werden jetzt oder zum 1sten Mai c. 1200 Thlr. gegen 5 pCt. Zinsen gesucht. Auskunft beim Justiz-Commissarius Herrn Hartmann, Rosengarten No. 295.

Am ersten Oster-Feiertage, den 23. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:
In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8 1/2 U.
Konsistorial-Rath Mehring, um 10 1/2 U.
Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 1 1/2 U.
In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
Herr Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.
Die Leichenpredigt am Sonnabend um 4 Uhr hält Herr Kandidat Friedrichs.
In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Prediger Jonas, um 2 U.

Am zweiten Oster-Feiertage predigen:
In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8 1/2 U.
Herr Bischof Dr. Ritschl, um 10 1/2 U.
Prediger Beerbaum, um 1 1/2 U.
In der Jacobi-Kirche:
Herr Pastor Schönemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Pastor Schönemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flaschar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
Herr Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am ersten Feiertage um 3 U. hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Nachmittags 2 Uhr: Vorlesen.

Deutsch-Katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am ersten und zweiten Osterfeiertage Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gengel.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger Hinrichs.

Getreide-Markt-Preise.
Stettin, den 19. April 1848.

Weizen	1 Thlr. 22 1/2 sgr. bis 2 Thlr. — sgr.
Roggen	1 " 2 1/2 " " 1 " 5 "
Gerste	— " 22 1/2 " " — " 25 "
Hafers	— " 22 1/2 " " — " 25 "
Erbsen	1 " 7 1/2 " " 1 " 10 "

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 19. April.

	Zins-	Briefe	Geld.
	fuss		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	73 1/2	—
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	—	86 1/2
Pommersche Pfandbriefe	3 1/2	86 1/2	86 1/2
Kur- u. Neumärkische do.	3 1/2	—	—
Schlesische do.	3 1/2	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	79
Berlin-Stettiner Eisenb.-Action	4	—	49 1/2
Stargard-Posener Eisenb.	—	51 1/2	—
Friedrichsd'or	—	14 1/2	13 1/2
Augustd'or	—	13 1/2	5 1/2
Disconto	—	4 1/2	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3 1/2	93	—